

KONFERENZZIMMERBESPRECHUNG

---

vom

---

20. Dezember 1949.

---

Beginn: 9.15 h.

Anwesend sind alle Abgeordneten.

Forstmeister Ing. Bühler referiert über die Anlage von Windschutzstreifen.

Regierungschef Frick orientiert über die Vorarbeiten betreffs Anlegung dieser Windschutzstreifen. Zur Gewinnung von Pflanzen sei ein Pflanzgarten angelegt worden. Man möchte die Pflanzen nicht einführen, sondern von hiesigen Bäumen gewinnen. Es bestehe die Absicht, vorerst einen Baumriegel anzulegen, nachdem sich Schaan und Vaduz bereit erklärt hätten, Boden hierfür zur Verfügung zu stellen. Der Boden bleibe Eigentum der Gemeinde. Man werde im Jahre 1949 dem Scheidgraben entlang einmal versuchsweise mit Windschutzpflanzungen beginnen. Es wäre gut, wenn das Forstamt in dieser Richtung noch Vorschläge unterbreiten würde. Für das Jahr 1949 sei ein Betrag von Fr. 15000.-- für die Pflanzgärten und Windschutzstreifen vorgesehen. Vorerst gelte es hauptsächlich genügend Pflanzgärten anzulegen und dann könne

Abg. Kindle Florian: Am Nutzen und Vorteil dieser Windschutzstreifen zweifle gewiss niemand. Er glaube auch, dass sich Forstmeister Bühler schon einen gewissen Plan festgelegt habe, denn diese Riegel müssten doch nach einem gewissen System errichtet werden. Bezüglich der Durchführung sei er der Ansicht, dass das Forstamt die Initiative übernehmen müsse, denn man dürfe von den Gemeinden und Privaten wahrscheinlich nicht erwarten, dass sie ihren Boden freiwillig zu diesem Zweck anbieten, denn es seien nicht alle Leute von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Windschutzstreifen überzeugt. Auf alle Fälle würde er zuerst einen Gesamtplan entwerfen, bevor man an die Errichtung von Teilanlagen gehe.

Abg. Elkuch Philipp glaubt, dass die Wirkung der Windschutzgürtel eher noch grösser sei, als der Forstmeister Bühler dargelegt habe. Er erwähnt dabei als Beispiel das Schellenberger Ried und den Nofelser Waldgürtel.

Abg. Sele Josef erwähnt, dass ihn die Ausführungen des Herrn Forstmeisters sehr gefreut haben. Der Landtag sehe die Notwendigkeit zur Errichtung von Windschutzstreifen ein. Er fragt den Forstmeister an, ob es nicht möglich wäre, dass z.B. die Bauern einen gewissen Beitrag leisten, wenn z.B. an Strassen Obstbäume gepflanzt werden. Schliesslich habe der Grundbesitzer doch nachher auch den Nutzen von diesen Bäumen. Er erwähnt noch Herrn Oberlehrer Hiener, der sich sehr für die Pflanzung von Obstbäumen eingesetzt habe und besonders entlang der Strassen. Wo Obstbäume als Windschutz nicht genügen, müsse man eben andere Pflanzen verwenden.

Abg. Hoop Franz bemerkt, dass man in Ruggell besonders stark dem Nordwind ausgesetzt sei und schon vor zehn Jahren habe man darum angesucht, dass an der Grenze ein solcher Gürtel angelegt werde.

Abg. Brunhart Fidel unterstützt die Anlegung von Windschutzgürteln auch im Gebiet von Balzers. Es seien früher schon solche Windschutzstreifen angelegt worden, doch durch die

Drainage sei ein grosser Teil der Bäume eingegangen.

Abg. Schädler Eugen ist gleichfalls der Ansicht, dass die Anlage von Windschutzstreifen sehr notwendig sei. Er tritt für die Anlegung von Windschutzriegeln ein. Dadurch sei es möglich, dass jährlich eine gewisse Fläche mit Windschutzstreifen bepflanzt werde und so nicht eine einmale sehr grosse Kostenfrage entstehe.

Abg. Sele Josef: Er glaube, dass ihn nicht alle Abgeordneten richtig verstanden hätten. Er möchte sich dafür aussprechen, dass dem Forstmeister die notwendigen Kompetenzen erteilt werden, um die Anlage der Windschutzstreifen zu forcieren. Er weist noch auf den Unterschied von Alleen von Nutzbäumen und normalen Windschutzgürteln hin.

Abg. Wachter Johann kommt auf die Ausführungen des Abgeordneten Sele betreffs Pflanzung von Nutzbäum-Alleen zurück und stellt richtig, dass die seinerzeitigen Obstbaumpflanzungen nicht nur von Herrn Oberlehrer Hiener allein, sondern eigentlich vom landwirtschaftlichen Verein durchgeführt wurden. Die Mittel dazu wurden aus Landessubventionen bezogen. Von diesen Pflanzungen seien in der Zwischenzeit viele Bäume abgegangen. Es wäre sicher gut, wenn man diese ersetzen könnte.

nimmt Bezug

Forstmeister Bühler /auf die Ausführungen der Abgeordneten Sele und Wachter betreffs Anlage von Obstbaumgärten. Diese Frage sei schon eingehend untersucht worden. Ein grosser Obstbaumgarten habe hinsichtlich Windschutz die gleiche Wirkung wie ein schmaler Windschutzstreifen. Der hauptsächlichste Schutz komme den Bäumen selbst zugute. Nur alleennässige Pflanzung von ~~Obst-~~ oder anderen Bäumen gebe eine Düsenwirkung zwischen den Stämmen hindurch bei starker Windströmung, was für die dahinterliegenden Kulturen natürlich alles andere als gut sei. Er sei sehr dafür eingestellt, dass solche Obstbaumpflanzungen angelegt werden, aber zwischen den Stämmen müssten dann auch Sträucher gepflanzt werden. In dieser Hinsicht werde man wahrscheinlich bei der Bevölkerung hie und da auf starken Widerstand stossen.

Abg. Hoop Franz: Bei Obstbaumpflanzungen bestehe noch das Risiko, was für Besitzer da sind und wie die Bäume gepflegt würden. Im Prinzip könne er Obstbaumpflanzungen nur bestens befürworten.

Regierungschef Frick ist sich klar darüber, dass die Pflanzung von Hecken etc. vieles Kopfschütteln verursachen werden, doch die projektierten Anlagen müssten trotz allen Widerständen durchgeführt werden. Er glaube nicht, dass grössere Pflanzungen von Obstbäumen zum Zwecke des Windschutzes in Frage kommen können, denn wenn die Hecken dazwischengepflanzt werden müssten, würden sich die Privaten wehren. Die Obstbaumpflanzungen würden sich am besten dort durchführen lassen, wo das Land Boden abtreten kann. Die Bevölkerung habe leider Gottes vielfach nicht das Verständnis dafür, dass die Alleebäume zwischen Schaan und Bendern schon geköpft wurden.

Abg. Sele Josef stimmt dem Regierungschef zu, dass Obstbaumpflanzungen nicht das Primäre in den Windschutzanlagen sein

können. Er sei nur der Ansicht, dass der Staat später bei der Pflanzung solcher Gärten nicht zu kleinlich sein solle. Man ernte von den damals vom landwirtschaftlichen Verein gepflanzten Bäumen noch heute viel Obst.

Abg. Elkuch Philipp macht darauf aufmerksam, dass unterhalb Gamprin die Errichtung eines Windschutzstreifens ebenfalls sehr notwendig und wirksam wäre. Er schlägt vor, ob für die mittlere Höhe nicht Holunderhecken verwendet werden können. Erstens seien die Holunderhecken normalerweise sehr dicht und zweitens hätte man noch einen Ertrag davon.

Abg. Beck Johann ist der Auffassung, der Forstmeister solle zuerst einen genauen Plan über den Ort der Windschutzanlagen und die Art der Pflanzen entwerfen und dann solle sofort alles Notwendige veranlasst werden, damit jedes Jahr ein Stück in Angriff genommen werden könne.

Präsident Strub: Der Forstmeister habe nun die Ansicht der Landtagsmitglieder vernommen. Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass der Landtag vorerst die Ausarbeitung von entsprechenden Vorschlägen wünsche.

Abg. Kindle Florian bemerkt, dass schon vor vielen Jahren ein solches Projekt zur Errichtung von Windschutzstreifen vorgelegen sei, aber es sei damals nichts unternommen worden.

Regierungschef Frick erwähnt, dass er vor ca. 3 Jahren in den Besitz dieses Projektes gekommen sei. Er habe damals allerdings damit nicht viel anfangen können, der die ganze Sache bearbeiten könne. Dem alten Forstmeister hätte man die Bewältigung dieser Aufgabe nicht mehr zutrauen können. Eine andere Person, ein Wegmacher odere andere seien nicht in Frage gekommen, da sie die notwendige Schulung hierfür nicht gehabt hätten. Man habe nun unter Beweis gestellt, dass man tatsächlich ~~MM~~ Windschutzgürtel anlegen wolle.

Forstmeister Bühler ist es vollständig klar, dass das ganze Projekt nur mit einer genauen Planung begonnen werden kann. Es habe jedoch keinen Zweck, das ganze Projekt auf einmal anzupacken, sondern die Windschutzstreifen müssten ganz etappenmässig angepflanzt werden. In Balzers seien vorläufig noch keine grösseren Pflanzungen vorgesehen, doch könne auch dort an den schon bestehenden Anlagen verschiedenes getan werden. Der Pflanzgarten sei schon ziemlich gross und er wenn er einmal den notwendigen Kredit vom Lande habe, könne mit den dringendsten Arbeiten begonnen werden. Ueber die Ziehung von Pflanzen, welche sich unserem Klima wirklich anpassen und gleichfalls dem vorgesehen Zwecke entsprechen, müsse man auch erst noch die notwendigen Erfahrungen sammeln. Die nächsten zwei Jahre könne man jedenfalls noch keine grossen Aktionen erwarten. Es sei jetzt mehr oder weniger alles noch im Versuchsstadium.

Abg. Brunhart Heinrich regt an, dass man nicht zuviele Eschen verwenden solle.

Forstmeister Bühler ist der Ansicht, dass hauptsächlich Felben zur Verwendung kommen werden.

Abg. Negge Josef kommt noch auf unseren Bergwald zu sprechen

und macht die Aeusserung, dass dort ohne behördliche Bewilligung überhaupt kein Holz mehr geschlagen werden sollte.

Abg. Marxer Josef ist mit den Vorrednern vollständig einverstanden, ist jedoch der Ansicht, dass man die weitere Arbeit und Planung dem Forstmeister überlassen könne.

Regierungschef Frick: Ein Plan sei schon vorhanden, derselbe sei allerdings zu weitgehend. Es sei nun eigentlich festzustellen, was zuerst gemacht werden müsse. Grundsätzlich sei der vorhandene Plan ganz bestimmt richtig, ob aber eine genaue Ausführung für uns tragbar wäre, sei eine andere Frage. Die Querriegelanlagen seien seiner Ansicht nach die Hauptsache. Einen grossen Plan müsse also der Forstmeister nicht mehr anlegen, sondern nur Vorschläge bringen, wie der vorliegende Plan ausgeführt werden soll.

Brunhart Heinrich: Im vorliegenden Plane seien Balzers und Triesen nicht berücksichtigt. Er ersucht, für die genannten beiden Gemeinde ebenfalls einen Plan auszuarbeiten.

Abg. Wachter Johann fragt sich, ob für das Jahr 1949 die ausgesetzten Fr. 15000.-- genügen.

Präsident Strub ersucht den Forstmeister, sich hiezu zu äussern.

Forstmeister Bühler antwortet, dass der budgetierte Betrag von Fr. 15000.-- für 1949 genügen dürfte, später dürfte ein Betrag in dieser Höhe für die jährlichen Ausgaben wohl kaum mehr reichen.

Forstmeister Bühler bezieht sich noch auf die Ausführungen des Abgeordneten Heinrich Brunhart und bemerkt, dass es natürlich gehe, einmal alles abzuholzen und dann wieder zu verlangen, dass man alles anpflanze. Gerade bei der Drainage hätte dieser Frage eine grosses Augenmerk geschenkt werden sollen.

Abg. Brunhart Heinrich erwähnt, dass seiner Ansicht nach, in einem drainierten Gebiet keine Eschen verwendet werden dürfen.

Präsident Strub dankt Forstmeister Bühler für seine initiative Tätigkeit in dieser Hinsicht.

Schluss der Besprechung um 11 h.

---oo0oo---

Protokoll genehmigt:

Der Präsident: \_\_\_\_\_

Die Schriftführer:

Miranda

abg. Brunhart